

Andreas Pettenkofer

Die begrenzte Skandalisierbarkeit des Unterlassens

Zu einem Dilemma klimapolitischer Proteste¹

Um das fortgesetzte Aufschieben wirksamer Klimapolitik zu erklären, reicht es nicht, nach den Ursachen der begrenzten Wirkung öffentlicher Kritik zu fragen; es kommt auch auf die Grenzen dessen an, was sich öffentlich überhaupt an Kritik artikulieren lässt. Nach einer gängigen Deutung ergeben sich diese Grenzen des Sagbaren direkt aus dem Erfolg eines neoliberalen »Ideal[s] einer Politik des Unterlassens«:² Die Repräsentanten dieses Ideals wollen ihre Anhänger davor schützen, private Interessen der Bereitstellung von Kollektivgütern unterordnen zu müssen. Diese Form politischer Repräsentation stützt ein am Privaten orientiertes Unterlassen, indem sie selbst auf Regulierungen verzichtet beziehungsweise dafür kämpft, dass andere solche Regulierungen unterlassen. Schon wegen der breiten Kritik am neoliberalen Politikmodell drängt sich aber die Frage auf: Lassen sich die Schwierigkeiten, eine aufschiebende Klimapolitik zu kritisieren, wirklich schlicht als Effekte dieses neoliberalen Ideals begreifen? Rätselhaft bleibt unter anderem, warum diese Toleranz gegenüber dem Unterlassen öffentlich einen so großen Erfolg hat, der deutlich über die Gruppe der strikt neoliberal Überzeugten hinausreicht.

Um die hier wirksamen Grenzen des Sagbaren genauer zu erfassen, konzentriert sich dieser Beitrag auf den »radikalen« Flügel klimapolitischer Kritik. Er nutzt vor allem die Beobachtungschancen, die der in Deutschland unter dem Stichwort »Letzte Generation« laufende Protest bietet, der seit 2022 zunächst durch Sitzblockaden Aufmerksamkeit erlangte.³ Diese Bewegungsorganisation hat sich – selbst wenn diese Protestform nun aufgegeben wurde – bisher kaum den Erwartungen ihres nicht protestieren-

- 1 Für hilfreiche Anmerkungen danke ich den Teilnehmer:innen des Workshops »Freiheit und Gewalt II: Staat und Bürger:innen in der Klimakrise« (Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst, 29. Februar bis 1. März 2024) und der Sommertagung der DGS-Sektion Politische Soziologie (Universität Heidelberg, 14. bis 15. Juni 2024) sowie den beiden Verfasser:innen der anonymen Gutachten.
- 2 Lepenies 2022, S. 260. Lepenies rekonstruiert dieses Deutungsmuster anhand der Kritik einer Regulierung von *Konsum*; das hier folgenreiche Unterlassen betrifft allerdings auch und gerade die Regulierung der Produktion; dazu Lessenich 2022.
- 3 Für Überblicke zum Konfliktverlauf vgl. Kaufer, Albrecht 2022; Rucht 2023; August 2024.

den Publikums angepasst; das zeigt sich auch an ihrer tiefen öffentlichen Unbeliebtheit und an regelmäßigen Einwänden selbst von Seiten derer, die ihren Zielen im Prinzip zustimmen. Darum lässt sich mit einiger Gewissheit annehmen, dass sie tatsächlich im Grenzbereich des politisch Sagbaren operiert.

Zur Erfassung dieser Grenzen nutzt dieser Text ein gängiges Verfahren der rekonstruktiven Sozialforschung: Er betrachtet die stattfindende Protestkommunikation im Lichte dort *nicht* gewählter Kommunikationsalternativen, die zu wählen den Beteiligten möglich gewesen wäre.⁴ Anhand des dadurch beobachtbaren Selektionsmusters – daran, dass gerade *diese* kulturellen Möglichkeiten genutzt werden und andere nicht – sollen die Regeln erschlossen werden, denen der Protestdiskurs folgt; es soll herausgearbeitet werden, was in diesem Kontext gesagt werden kann, genauer: *öffentlich* gesagt werden kann – und welche Kriterien diesen Raum des Sagbaren abstecken.

Konkret setzt die Untersuchung bei der Frage an, warum diese Proteste die derzeit stärkste verfügbare politische Verurteilungskategorie nicht verwenden, nämlich die Einstufung des kritisierten Phänomens als Fall von *Gewalt*. Überraschend ist das nicht zuletzt, weil der Gewalttopos routinemäßig in ganz unterschiedlichen politischen Mobilisierungen genutzt wird; auch in den frühen »grünen« Protesten, an die die Letzte Generation insgesamt anknüpft, spielt sie eine prominente Rolle. Gerade wenn man, wie es oft geschieht, den Klimaprotesten eine apokalyptische Rhetorik diagnostiziert, könnte man erwarten, dass sie ihren Gegenstand in jener Sprache der Gewalt beschreiben, die für apokalyptische Rhetoriken typisch ist. Im Folgenden wird es aber nicht darum gehen, ob es richtig oder falsch wäre, hier den Gewaltbegriff zu verwenden. Die Frage ist vielmehr, was sich daran erkennen lässt, dass die Klimaproteste dieses Element der gängigen Protestrhetorik nicht aufgreifen. Denn daran, wie diese Proteste mit der Semantik der Gewalt umgehen, lässt sich eine *allgemeinere* Schwierigkeit erkennen, mit der auch andere Versuche konfrontiert sind, eine aufschiebende Klimapolitik zu kritisieren.

Im Folgenden zeige ich zunächst, warum es tatsächlich überraschend ist, dass diese Proteste den Gewalttopos nicht nutzen (Abschnitt 1); diskutiere, warum die Erklärung nicht lauten kann, dass die Protestierenden die Rhetorik, zu der dieser Topos gehört, nicht nutzen wollen (Abschnitt 2); und vergleiche, um einer Antwort auf das Rätsel näherzukommen, knapp den Diskurs der heutigen Klimaproteste mit dem des frühen »grünen«

4 Zur Strategie, durch ein Identifizieren nicht gewählter Alternativen die Selektionsregeln zu erfassen, die dem beobachteten Kommunikationsgeschehen zugrunde liegen, vgl. zum Beispiel Przyborski, Wohlrab-Sahr 2021.

Protests, um kontrastierend nach den Plausibilitätsbedingungen der damals ganz üblichen Verwendung des Gewaltbegriffs zu fragen (Abschnitt 3). Die Ergebnisse diskutiere ich in einem kurzen Fazit (Abschnitt 4).

1. »Gewalt« als stärkste Verurteilungskategorie heutiger Protestbewegungen

Für heutige Protestbewegungen ist »Gewalt« eine der wichtigsten Verurteilungskategorien. Das zeigt sich zunächst an Protest*praktiken*, die eine Bereitschaft des Gegners sichtbar machen sollen, illegitime Gewalt auszuüben. Dies kann auch durch erklärtermaßen gewaltfreien Protest geschehen: Sich als gewaltfrei darzustellen unterstreicht gerade das Problem einer Gewalt, von der es sich stets abzugrenzen gelte. Der »gewaltfreie« Protest kann diese Diskreditierung auch besonders erfolgreich vollziehen, indem er Kontrastbilder friedlicher Protestierender und gewaltbereiter Angreifer produziert. So beschrieb Martin Luther King die Anfangssequenz geglückter »gewaltfreier« Proteste: »1. Nonviolent demonstrators go into the streets to exercise their constitutional rights. 2. Racists resist by unleashing violence against them. 3. Americans of conscience in the name of decency demand federal intervention and legislation.«⁵ Die Selbstdarstellung als Opfer findet sich im Übrigen nicht nur auf der »linken« Seite des politischen Spektrums. Die Reichweite dieses Musters lässt sich daran erkennen, dass auch Mitglieder neurechter Gruppen, die ein Ideal wehrhafter Männlichkeit vertreten, sich trotzdem den Anforderungen dieses Kritiktyps anpassen und bereitwillig Gelegenheiten ergreifen, sich als Opfer zu präsentieren.⁶ Auch in der *Rhetorik* politischer Bewegungen ist die Kategorie »Gewalt« zentral. Das zeigen gerade die vielfältigen Anstrengungen, auch Phänomene, die in der Alltagssprache oft nicht als Fälle von Gewalt gelten, doch als Gewalt zu beschreiben und zu diesem Zweck großzügigere Regeln zur Verwendung des Gewaltbegriffs einzuführen, etwa mit Schlagworten wie »strukturelle Gewalt«, »psychische Gewalt« oder »sprachliche Gewalt«. Zu diesem rhetorischen Repertoire gehört ebenfalls eine immer breitere Verwendung des Traumbegriffs, dessen Grundmetapher die psychische Beschädigung als physische Verletzung fasst.⁷

Wenn die Sozialwissenschaften solche Verwendungen des Gewaltbegriffs beobachten, reagieren sie meistens mit Kritik. Die Debatte konzentriert sich dabei rasch darauf, ob es für diese Fächer gut wäre, sich solche Begriffe zu

5 King 1986 [1965], S. 127.

6 Fröhlich 2024, vor allem Kapitel 7.1 und 9.

7 Exemplarisch zu einer einflussreichen politischen Nutzung des Traumbegriffs: Britt, Hammett 2024.

eigen zu machen.⁸ Darüber tritt oft die Frage in den Hintergrund, warum die Protestierenden es für sinnvoll halten, so zu reden, also auch: in welchen politischen Kontexten ihnen ein solcher Gewaltbegriff zweckmäßig erscheinen kann; schließlich reagieren diese Begriffe meistens nicht auf wissenschaftliche, sondern auf politische Probleme.

Zunächst kann ein großzügiger Gewaltbegriff, der es erleichtert, das jeweils kritisierte Phänomen als Fall von Gewalt zu deuten, in modernen politischen Ordnungen oft *opportun* erscheinen: Ist die Idee eines staatlichen Monopols legitimer Gewalt einmal akzeptiert, dann liefert der geglückte Versuch, eine Aktivität als Gewalt einzuordnen, starke Gründe für die Forderung, staatliche Instanzen sollten hier Abhilfe schaffen.⁹ Hier haben Begriffe, die diese Einstufung erleichtern, einen hohen rhetorischen Nutzen. Die Verwendung eines erweiterten Gewaltbegriffs kann Protestierenden aber auch nahezu *notwendig* erscheinen – nämlich immer dann, wenn sie es mit einem Kritikmuster zu tun haben, dem Gewalt nicht nur als wichtiger, sondern als *vorrangiger* Gegenstand der Kritik gilt.

Die wohl klarste Rekonstruktion dieses heute überaus folgenreichen Deutungsmusters liefert Judith Shklar unter dem Stichwort »putting cruelty first«. ¹⁰ (Der Begriff Grausamkeit, mit dem sie an Montaigne anknüpft, steht hier zuallererst für physische Gewalt.¹¹) Shklar unterstreicht, dass dieses Kriterium seine Evidenz einem spezifischen historischen Kontext verdankt, nämlich den Erinnerungen an extreme staatliche Gewalt seit 1914.¹² Wie sie betont, ist das historische Gedächtnis für diese Kritikform zentral: »[I]t is on this faculty of the human mind that the liberalism of fear draws most heavily«;¹³ die dominante zeitliche Orientierung dieses Deutungsmusters richtet sich aufs Vergangene. In der Hinsicht erweist sich dieses Kritikmuster als Element einer immer noch fortbestehenden Nachkriegskonstellation. Die fundierende Rolle dieses historischen Gedächtnisses hat dabei mehrere Konsequenzen für dieses Kritikmuster. Erstens wirkt es als Grund-

8 Kritisch zum Begriff »strukturelle Gewalt« in der deutschsprachigen Soziologie etwa Braun 2021. Auch die Replik von Imbusch und Mayer, die sich innerhalb der Fachdebatte um eine Verteidigung des Begriffs bemühen, distanziert sich dabei von der Verwendung des *Gewalt*begriffs: Man könne stattdessen genauso gut von *Schädigungen* sprechen (Imbusch, Mayer 2021, S. 39). Zu erweiterten Verwendungen des Traumbegriffs: Haslam, McGrath 2020.

9 Lindemann 2017, S. 80.

10 Shklar 1984, S. 7 ff.; Shklar 1998 [1986]. Mit dem Vorgehen, eine normative politische Theorie heuristisch als Explikation eines empirisch wirksamen Kritikusters zu betrachten, folge ich – in der gebotenen Knappheit – dem Vorschlag von Boltanski und Thévenot (2006). Für einen knappen Überblick vgl. Pettenkofer 2016.

11 Shklar 1998 [1986], S. 11.

12 Ebd., S. 9.

13 Ebd.

lage eines Plausibilitätsverlusts aller starken politischen Alternativen. Shklar fasst das mit einem seither oft zu hörenden Topos als Abkehr von jeglicher Utopie:¹⁴ Alle Ziele, die es einleuchtend scheinen lassen könnten, das Programm einer Vermeidung von Grausamkeiten zu relativieren, haben aus dieser Sicht ihre Glaubwürdigkeit verloren; sie erscheinen nun selbst vor allem als Anlässe für Grausamkeit.¹⁵ Der Einsatz von Gewalt lässt sich darum aus dieser Sicht allein noch mit dem Zweck der Verhinderung *größerer* Grausamkeiten rechtfertigen.¹⁶ Vermittelt über diesen Plausibilitätsverlust, hat diese Erinnerung also, zweitens, auch Folgen für die *Struktur* dieses Kritikusters. Das kommt ebenfalls in der Formel »putting cruelty first« zum Ausdruck: Dieses Muster geht nicht mehr von einem Ideal aus, in dessen Namen dann Abweichungen kritisiert werden könnten, sondern setzt bei einem *summum malum* an.¹⁷ Das kann es Protestierenden nicht nur als attraktiv, sondern als nahezu zwingend erscheinen lassen, den Gegenstand ihres Protests als Fall von Gewalt zu präsentieren. Drittens kann es diese Erinnerung plausibel machen, die Opfer von Gewalt aufzuwerten, denn sie scheinen am weitesten davon entfernt, selbst Grausamkeiten zu begehen: »The temptation is [...] great not only to identify wholly with the victims, but to idealize them and to attribute improbable virtues to them.«¹⁸ Dem entspricht, dass »gewaltfreie« Protesttechniken, mittels derer die Protestierenden selbst den Status von Opfern erlangen, erst nach dem Zweiten Weltkrieg hohe Verbreitung fanden (obwohl sie im indischen antikolonialen Protest seit den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts gut sichtbar und mit beachtlichem Erfolg genutzt wurden):¹⁹ Wenn Protestierende sich bemühen, sich im Zuge des Protests als Opfer von Gewalt darzustellen, dann lässt sich das als Versuch begreifen, im Sinne eines Kritikusters zu handeln, das erst durch die Erinnerung an »totalitäre« Gewalt seine volle Plausibilität erlangte. Und schließlich ergibt sich aus dieser historischen Erinnerung ein spezifischer Modellfall dessen, was in diesem Rahmen als Gewalt verstanden werden kann: Als Paradigma gilt der planvolle staatliche Übergriff, der Gewalt als Mittel zum Zweck einsetzt.²⁰

14 Shklar 1984, S. 31; Shklar 1998 [1986], S. 8.

15 Shklar 1998 [1986], S. 13 f.

16 Ebd., S. 12.

17 Anders als Boltanski und Thévenot (2006) setzt Shklar (1984) nicht bei möglichen konkurrierenden Werthierarchien an, sondern bei möglichen konkurrierenden *Umwerthierarchien*; damit demonstriert sie, dass deren methodologische Entscheidung, von vornherein nach sozial wirksamen *positiven* Idealen zu suchen, voreilig ist.

18 Shklar 1984, S. 14.

19 Zum Beispiel Gallo-Cruz 2024, S. 21 ff.

20 Shklar 1984, S. 238; Shklar 1998 [1986], S. 3, 9, 11.

In diesem Sinne – wegen der Zentralstellung einer Kritik staatlicher Übergriffe, aus der aber keine anarchistischen Konsequenzen gezogen werden – handelt es sich um ein liberales Kritikmuster; Shklar spricht bekanntlich von einem Liberalismus der Furcht. Auch für die Dynamik des Klimakonflikts kommt es aber darauf an, dass dieser Liberalismus sich erheblich von derjenigen Variante unterscheidet, die im »Neoliberalismus« ihre jüngste Ausprägung gefunden hat. Maßgeblich für diesen Unterschied sind die sehr verschiedenen Bilder des paradigmatischen staatlichen Übergriffs, auf denen diese beiden Kritikmuster jeweils aufbauen. Das neoliberale Muster sieht diesen Übergriff in der Nötigung, das eigene Handeln auch an der Produktion von Kollektivgütern auszurichten, statt die je eigenen wirtschaftlichen Interessen zu verfolgen. Das übersetzt sich erstens in eine Skepsis gegenüber den meisten Formen politischen Handelns. Die Begründung dafür lautet zwar oft, die Regulierung von Markthandeln sei schädlich (was Shklar schon in ihrer Dissertation als Fatalismus kritisiert²¹). Ihre eigentliche Stabilität verdankt diese Haltung aber der Ansicht, man sei für Kollektivgüter nicht *zuständig*. Entscheidend ist der Anspruch, »aller Verantwortlichkeiten öffentlich-politischer Natur enthoben zu werden« und damit frei zu sein »von der lästigen Sorge um öffentliche Angelegenheiten«;²² auch die neoliberalen Hürden für Versuche, klimapolitisches Aufschieben zu kritisieren, entstehen letztlich aus dieser Überzeugung von der eigenen Unzuständigkeit.²³ Zweitens ergibt sich daraus ein gelasseneres Verhältnis zur Gewalt. Weil die neoliberale Kritik den Eingriff in den Markt als schwerste Form des Übergriffs sieht, gilt ihr staatliche Gewaltanwendung nicht als oberstes Problem; aus dieser Sicht kann sie auch dort gerechtfertigt sein, wo sie nicht selbst zur Verhinderung physischer Gewalt dient. Ein viel diskutiertes Beispiel ist das Lob, das Friedrich von Hayek der chilenischen Militärdiktatur zollte:²⁴ Massive staatliche Gewalt kann dann als legitimes Instrument

21 Shklar 2020 [1957], S. 235–239.

22 Arendt 1994 [1967], S. 64 f.; dazu Pettenkofer 2024. Lepenies unterstreicht, dass die Annahme, Regulierung sei typischerweise illegitim, von Annahmen über unerwünschte *Folgen* des Regulierens letztlich unabhängig ist; vgl. Lepenies 2022, S. 36.

23 Denn die Forderung, die Lebenschancen künftiger Generationen zu berücksichtigen, kann aus dieser Sicht – im Vergleich mit der Ausrichtung an Belangen der gegenwärtig Lebenden – als besonders illegitim gelten: nämlich als Forderung, Einschränkungen im Namen eines seiner zeitlichen Ausdehnung wegen *noch größeren* Kollektivs hinzunehmen, dem die Adressaten zudem nur für begrenzte Zeit angehören. Darum schließt der so verstandene Schutz des Privaten die Verpflichtung aus, sich an einer weiter entfernten Zukunft zu orientieren. Der Nachweis, das eigene Handeln sei mitursächlich für künftige Schäden, muss hier keinen Unterschied machen. Denn die Adressaten müssen sich, da sie sich als unzuständig sehen, trotzdem nicht *verantwortlich* fühlen. (Zur Notwendigkeit, empirisch zwischen Zurechnungen von Ursächlichkeit und Zurechnungen von Verantwortung zu unterscheiden, vgl. schon Fauconnet 2023 [1920], S. 297).

24 Farrant, McPhail 2014.

erscheinen, um politische Programme niederzuhalten, die auf staatliche Regulierung wirtschaftlichen Handelns setzen, und sich stattdessen einer Utopie des »freien Marktes« anzunähern. Der »Liberalismus der Furcht« zieht keine dieser beiden Konsequenzen. Wie sich zeigen wird, spricht viel für die Annahme, dass die komplexe Interaktion zwischen diesen beiden liberalen Kritikmustern auch den Verlauf des Klimakonflikts mitbestimmt.

2. Die begrenzte Verurteilbarkeit klimapolitischen Aufschiebens

Mit dem kulturellen Erfolg eines Kritikusters, das Gewalt zum größten Übel erklärt, entstehen neue rhetorische Anforderungen für Protestdiskurse. Das betrifft auch klimapolitische Mobilisierungen: Den Protestierenden könnte es naheliegend scheinen, auf diese Unwerthierarchie mit dem Versuch zu reagieren, klimapolitisches Aufschieben selbst als Form von Gewalt zu fassen. Zu rechnen wäre mit solchen Versuchen auch, weil die dafür nötige Umdeutung des Gewaltbegriffs weniger aufwändig wäre als bei vielen anderen Themen: Auf jene kontroverse Begriffserweiterung, die auch ein nichtphysisches Schädigen als Gewalt fasst, ließe sich hier verzichten. Schließlich würde – nach einem breiten wissenschaftlichen Konsens – der Verzicht auf rasche Maßnahmen zu massiven körperlichen Schädigungen einer enormen Zahl von Menschen führen.²⁵

In Deutschland würde eine solche Umdeutung noch erleichtert durch das »Klimaschutzurteil« des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021.²⁶ Zwar sah das Gericht eine Verfassungswidrigkeit des monierten Klimaschutzgesetzes derzeit nur in der gegenwärtigen Herbeiführung künftiger Freiheitseinschränkungen, die den »CO₂-relevanten Freiheitsgebrauch« (Rn. 186) und insgesamt »Reduktionslasten« (Rn. 192) betreffen. Dagegen wies es den Teil der Beschwerde zurück, dem zufolge das damals geltende Klimaschutzgesetz auch den Schutz von Leben und Gesundheit vernachlässigt (Rn. 143–144). Dennoch – darauf hat Gesa Lindemann in einem gut sichtbaren Medienbeitrag hingewiesen – könnte man das Urteil so lesen, dass es bereits ein »Konzept der ökologischen Gewalt enthält«.²⁷ Schließlich leitet es aus der Verfassung die prinzipielle Möglichkeit her, ein gegenwärtiges Unterlassen politischer Maßnahmen als ein Herbeiführen künftiger Schäden für Leben und Gesundheit zu deuten; das eröffnet eine Möglichkeit, dieses Unterlassen als ein in die Zukunft ausgreifendes Gewalthandeln zu sehen.

25 Zum Beispiel kam es im Sommer 2022 selbst in Europa wohl zu einer hitzebedingten Übersterblichkeit von mehr als 60.000 Toten; vgl. Ballester et al. 2023.

26 Bundesverfassungsgericht 2021.

27 Lindemann 2022.

Auch andere Deutungsangebote, die aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Kontexten stammen, zielen auf eine solche Einordnung. Unter anderem hat der Literaturwissenschaftler Rob Nixon vorgeschlagen, den Begriff »strukturelle Gewalt« in Teilen wieder aufzunehmen: Langsam voranschreitende Schädigungen, die nicht einfach im Verborgenen geschehen, aber dennoch nicht abgestellt werden, sollen als »slow violence« begriffen werden²⁸ beziehungsweise als »uneventful violence«.²⁹ Die Erderwärmung ist einer seiner Modellfälle; allerdings zeigt sich hier ein deutlicher Unterschied zum Großteil seiner anderen Beispiele. Die Erderwärmung bringt immer häufiger katastrophische Situationen hervor und produziert damit eben doch jenes Moment des Ereignishaften, das der alltagssprachliche Gewaltbegriff voraussetzt; insofern ließe sie sich leichter als Nixons andere Modellfälle unter einen Gewaltbegriff subsumieren, der dem alltagssprachlichen noch einigermaßen nahe ist. Der Afrikahistoriker Jürgen Zimmerer hat – auch unter Verweis auf seine Forschung über Genozide – 2014 vorgeschlagen, die Folgen des laufenden Klimawandels mit einem Konzept von »environmental violence« zu beschreiben. 2021 hat er zusammen mit einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen einen offenen Brief verfasst, der dazu auffordert, die Klimakrise unter der Perspektive des Genozids zu betrachten.³⁰ David Arkush und Donald Braman, zwei US-amerikanische Juristen, entwickeln in einem seit Anfang 2023 online zugänglichen Text, der 2024 in der *Harvard Environmental Law Review* erschienen ist, ein strafrechtliches Konzept von *climate homicide*.³¹ Dieses Konzept bezieht sich zwar auf das Handeln von Unternehmen, nicht auf das von Staaten; zudem konzentriert es sich hier wiederum auf den Aspekt des aktiven Schädigens durch Unternehmenshandeln. Dabei nennt es aber auch die Möglichkeit einer Verurteilung aufgrund von »recklessness«, also der Nichtbeendigung eines Verhaltens, das im Wissen um mögliche beziehungsweise bekannte Folgeschäden geschieht, diese also billigend in Kauf nimmt.³² Damit eröffnet dieser Beitrag ebenfalls eine Möglichkeit, ein schuldhaftes Unterlassen als Fall von Gewalt einzustufen.

Gerade angesichts dieser leicht zugänglichen Deutungsangebote könnte man vermuten, dass diese rhetorische Chance genutzt wird. Das wäre umso erwartbarer, als im Diskurs der westdeutschen Umweltbewegung der 1970er und 1980er Jahre, an den heutige ökologische Proteste in Deutschland anschließen, ökologische Protestthemen eng mit dem Gewalttopos verknüpft werden. Bisher ist das nicht passiert. Um die Ursachen dieses

28 Nixon 2011; dazu Hoebel 2022.

29 Nixon 2011, S. 8.

30 Zimmerer 2014; ohne Autor 2021.

31 Arkush, Braman 2024.

32 Ebd., S. 86.

Verzichts besser zu verstehen, betrachte ich im Folgenden einige Elemente der klimapolitischen Protestkommunikation – Textdokumente und Protestperformances.

Vorab zu einem möglichen Zweifel: Gegen dieses Vorgehen könnte man einwenden wollen, dass damit nur strategische Kommunikation beobachtet werde: Diese öffentlich zugänglichen Dokumente bildeten nur die Erwartungen ab, die Organisationsmitglieder in Bezug auf ihr Publikum haben; darum – so der mögliche Einwand – lassen sie keine Rückschlüsse auf das Deutungsmuster zu, dem dieses Protesthandeln tatsächlich folgt. Aber falls etwa die Letzte Generation aus solchen Kalkülen heraus auf den Gewaltbegriff verzichten sollte, dann hieße das: Die Organisation nimmt an, dass sich eine solche Zuspitzung dem für sie relevanten Publikum nicht vermitteln lässt. Das wäre umso aufschlussreicher, als diese Zielgruppe ausdrücklich nicht aus den Angehörigen der Mehrheit besteht – »Die Priorität ist nicht, Sympathien zu gewinnen oder Medienaufmerksamkeit zu bekommen«³³ –, sondern aus mobilisierbaren Minderheiten. Dann würde also unterstellt, dass selbst diese Minderheit so nicht anzusprechen ist. Das würde ebenfalls bedeuten, dass es (zumindest aus der Sicht dieser Organisation) politisch nicht *sagbar* wäre, die aktuelle Klimapolitik als Form von Gewalt einzustufen – und dass der Protestdiskurs eben deshalb nicht an diese im »Klimaschutzurteil« angelegten Möglichkeiten anschließen kann.

Wie konsequent auch die vergleichsweise radikale Letzte Generation den Gewaltbegriff vermeidet, zeigt der zentrale Programmtext »Theorie der Veränderung«, den die Organisation auf ihrem frei zugänglichen Wiki veröffentlicht hat. Er beginnt mit den Sätzen:

»Wir leben in einem ökonomischen, politischen und sozialen System, welches katastrophales Leid verursacht. Die Symptome der Klimakatastrophe und des Ökozids sind bereits da, verstärken sich noch weiter und haben den Zusammenbruch der zivilisierten Gesellschaft und noch mehr unvorstellbares Leid zur Folge – bis hin zu unserem möglichen Aussterben.«³⁴

Diesen Verweis auf »katastrophales Leid« hätte der Text mit einem Gewaltvorwurf verbinden können. Er verzichtet aber darauf, diese rhetorische Möglichkeit zu nutzen, und rechnet das Leid auf ein »System« zu, nicht auf ein Tun benennbarer Akteure. Das wäre immer noch anschlussfähig für die Rhetorik der strukturellen Gewalt; auch diese wird aber nicht genutzt. Nach zwei Absätzen folgt zwar eine begrenzte Zurechnung auf eine Kategorie von Akteuren, die allerdings nur vage umrissen wird: »Dieser Zustand der globalen, rassistischen und ökozidalen Ausbeutung wurde durch einen klei-

33 <https://wiki.letztegeneration.org/de/oeffentlich/struktur/strategie/Theorie-der-Ver%C3%A4nderung> (Zugriff vom 24.11.2024).

34 Ebd.

nen, superreichen Teil der Menschheit erheblich vorangetrieben.«³⁵ An diese Zurechnung könnte ein Gewaltbegriff noch leichter anschließen; der Text verzichtet aber auch hier darauf, das kritisierte Verhalten in die Kategorie »Gewalt« einzuordnen.³⁶ Auch wo die Letzte Generation auf ihrer Website direkt die deutsche Bundesregierung kritisiert, spricht sie zwar von einer durch Handeln herbeigeführten massiven physischen Schädigung, verzichtet aber wiederum auf den Gewaltbegriff: »Durch Erkenntnisse aus der Klimaphysik ist es objektiv feststellbar, dass unsere aktuelle Bundesregierung dieser Verantwortung nicht nachkommt. Ihre Handlungen, Pläne und Ziele werden unweigerlich dazu führen, dass unsere Lebensgrundlagen unwiederbringlich vernichtet werden.«³⁷ Auch in halböffentlichen Kontexten scheinen Vertreter dieser Organisation sich für solche Deutungschancen nicht zu interessieren.³⁸

Die Frage bleibt: Wie lässt sich das erklären? Eine erste denkbare Antwort wäre, dass die Verwendung des Gewaltbegriffs hier für die Beteiligten schlicht undenkbar bleibt. Das bestätigt sich nicht. Der Begleittext zu dem Hungerstreik, mit dem die Letzte Generation 2021 – damals als »Aufstand der letzten Generation« – ihre Aktivität begann, stützt sich noch auf eine Gewaltmetapher: Mit der aktuellen Klimapolitik drohe ein »Mord an der jungen Generation«.³⁹ Deutlich ist der Bezug auf den Gewaltbegriff auch bei der deutschen Vorläufer-Organisation Extinction Rebellion. Für Juli 2021 rief sie unter der Überschrift »Klimakatastrophe tötet« zu einem »Die-

35 Ebd.

36 Man könnte einwenden, hier werde dennoch *implizit* der Begriff »strukturelle Gewalt« verwendet. Schließlich vollziehe der Text ja die diesem Begriff entsprechende Zurechnung der erwartbaren physischen Schäden zuerst auf ein »System«, dann – wenn auch mittelbar – auf Nutznießer; zudem verbinde er diese Zurechnung mit einer klar negativen Bewertung. Gegen diese Interpretation spricht, dass der Begriff »strukturelle Gewalt« nicht allein besagt, dass bestimmte Schäden auf ein institutionelles Arrangement zurückzuführen sind. Das spezifische Merkmal, das ihn von verwandten Begriffen wie etwa »Staatsversagen« unterscheidet, besteht darin, dass er das kritisierte Verhalten – hier etwa: ein staatliches Unterlassen, aufgrund dessen die Folgen dieses Arrangements nicht gemildert werden – in die gleiche Kategorie einordnet wie diejenigen Verhaltensweisen, die üblicherweise als Gewalt behandelt werden. Diese bewertende Einordnung – die sich nicht schon aus solchen Zurechnungen ableiten lässt – ist entscheidend für den Sinn dieses Begriffs. Insofern ist »strukturelle Gewalt« ein *thick concept*, in dem deskriptive und evaluative Elemente eng miteinander verbunden sind. Es ist schwer zu sehen, wie sich dieser Unterschied ohne Verwendung des Wortes »Gewalt« oder eines Synonyms überhaupt artikulieren ließe.

37 <https://letztegeneration.org/verfassungsbruch/> (Zugriff vom 24.11.2024).

38 Gesa Lindemann berichtet von einer Veranstaltung in Oldenburg, in der sie versucht hat, einem Pressesprecher der Letzten Generation das Konzept »ökologische Gewalt« näherzubringen, der für diese Denkmöglichkeit allerdings nicht das geringste Interesse zeigte (persönliche Mitteilung).

39 <https://actionnetwork.org/forms/mithelfen-beim-hungerstreik-der-letzten-generation> (Zugriff vom 25.11.2024); dazu Rucht 2023, S. 187 f.

In mit Kunstblut in Berlin« auf;⁴⁰ auch wenn das Wort »Gewalt« in der Selbstbeschreibung dieser Aktion nicht auftaucht, nutzt sie ein Bild physischer Gewalt als allgemeine Metapher, die drohende Folgen der Erderwärmung beschreiben soll. (Denn die inszenierte Ansammlung blutüberströmter Leichen kann kaum als realistische Abbildung der spezifischen Art physischen Leids gemeint sein, die mit einer weiteren Erwärmung verbunden wäre.) Was sich in den neueren Äußerungen der Letzten Generation zeigt, ist also ein Verzicht auf einen Gewalttopos, der in früheren Aktionen noch genutzt wurde.

Eine zweite denkbare Erklärung wäre, dass die Protestierenden den Gewalttopos umgehen, weil er zu ihren Zielen nicht passt: Staatliches Handeln als eine Form von Gewalt zu deuten kann den jeweiligen Staat delegitimieren. Man könnte vermuten, dass die Letzte Generation, die mit ihren Forderungen an die Verantwortung staatlicher Akteure appelliert, rhetorische Figuren vermeiden will, die die Legitimität solcher Akteure beschädigen. Aber auch das bestätigt sich nicht; die Delegitimierung staatlicher Akteure war vielmehr ein ausdrückliches Ziel der Organisation. Das zeigt sich, wenn man ihre bisherige Protestpraxis sowie ihre Erläuterung dieser Praxis in den Blick nimmt: Die Sitzblockade erscheint hier als Technik zur Produktion von Bildern illegitimer Gewaltanwendung; auch hier wird diese Protestform, ganz wie in ihrer oben zitierten Erläuterung durch Martin Luther King, durch die Bezugnahme auf einen Gewaltbegriff verständlich.⁴¹ Im Organisationsprogramm zielt das vor allem auf den Staat. Ein erklärtes Ziel der Straßenblockaden besteht demnach darin, staatliche Institutionen, falls Zugeständnisse nicht unmittelbar zu erreichen sind, zu einem gewaltsamen Auftreten zu provozieren, das sie diskreditiert: »Politischer Druck bedeutet friedlichen zivilen Widerstand. Das bedeutet insbesondere das Kreieren von Dilemma-Situationen. Die Regierung geht auf unsere Forderung ein oder muss uns mit unverhältnismäßigen Repressionen entgegentreten, die einen Gegenwind verursachen.«⁴² Gemeint ist offensichtlich gewaltsame Repression. Auch Angriffe von Autofahrern wurden für eine *Social-Media*-Strategie genutzt, die Bilder autofahrender Gewalttäter zeigt, die friedliche Protestierende attackieren.⁴³ Diese Medienstrategie scheint durchaus darauf zu zielen, visuelle Evidenz für einen Zusammenhang zwischen Gewaltbereit-

40 <https://extinctionrebellion.de/veranstaltungen/berlin/die-mit-kunstblut-berlin/6217/> (Zugriff vom 25.11.2024).

41 Zur Einordnung der heutigen klimapolitischen Proteste in die Tradition »gewaltfreien« Protestes vgl. Scheuerman 2022.

42 <https://wiki.letztegeneration.org/de/oeffentlich/struktur/strategie/Theorie-der-Ver%C3%A4nderung> (Zugriff vom 25.11.2024).

43 Vgl. zum Beispiel <https://x.com/AufstandLastGen/status/1659446397077278720> (Zugriff vom 19.05.2023).

schaft und Liebe zu fossilen Energien herzustellen. Zudem wurden diese Attacken auch genutzt, um Empörung über staatliche Instanzen vorzubringen. Das galt etwa der Berliner Innensenatorin, die mit dem Satz »Das muss leider dann eben auch zur Rechenschaft gezogen werden« ihr Bedauern darüber ausdrückte, dass der Staat auch zum Schutz *dieser* Demonstrierenden verpflichtet sei und selbst hier der Selbstjustiz entgegenreten müsse.⁴⁴ Diese Empörung zeigt auch, wie der Appell an den Staat, der vor Gewalt schützen soll, selbst in dieser Protestpraxis der Letzten Generation stillschweigend mitläuft.⁴⁵

Eine dritte denkbare Erklärung wäre, dass die Protestierenden – auch wenn sie grundsätzlich den kritischen Nutzen des Gewaltbegriffs erkennen – doch keinen rhetorischen Vorteil darin sehen, die Problematik der Erderwärmung selbst in einen Zusammenhang mit Gewalt zu stellen. Auch das scheint nicht plausibel. Der Diskurs jenes radikaleren Flügels der Klimaproteste, dem auch die Letzte Generation angehört, enthält mehrere Elemente, die erst verständlich werden, wenn man sie als rhetorische Operationen begreift, die Verbindungen zwischen den Themen »Klimapolitik« und »Gewalt« herstellen sollen. Besonders sichtbar ist hier die Figur »Klimawandel motiviert Gewalt«. Zentral sind dafür Hinweise auf staatliche Gewalt gegen Flüchtende, die auch künftige Klimaflüchtlinge treffen würde. Die Bedeutung, die die Protestierenden der Verknüpfung dieser Themen zuweisen, zeigt sich auch im Prominenzgewinn von Carola Rackete, die diese Themenverknüpfung exemplarisch verkörpert.⁴⁶ Rackete wurde bekannt, nachdem sie 2019 als Kapitänin des Schiffs *Sea-Watch 3*, das im Mittelmeer zur Flüchtlingsrettung eingesetzt wurde, in einer riskanten Aktion – gegen ein Verbot der italienischen Behörden – den Hafen von Lampedusa anlieh; seither engagiert sie sich vor allem in der Klimapolitik. In ihrem Buch *Handeln statt Hoffen. Aufruf an die letzte Generation* arbeitet sie daran, die Verknüpfung dieser Themen zu festigen: Die darin entworfene Erzählung betont erstens das Leid, das aus dem Zusammentreffen der Erderwärmung und einer durch gewaltsame Repression gestützten europäischen Flüchtlingspolitik resultiere;⁴⁷ entsprechend vergleicht Rackete die Indifferenz gegenüber dem Leid der Flüchtenden mit der gegenüber dem Leid, das die Klimakrise erzeugt.⁴⁸ Zweitens verknüpft die Erzählung diese

44 www.tagesspiegel.de/berlin/selbstjustiz-gegen-letzte-generation-rechtsbrecher-konnten-sich-von-berlins-innensenatorin-ermutigt-fuehlen-9691499.html (Zugriff vom 20.04.2023).

45 Für diesen Hinweis danke ich Gustav Roßler.

46 Über »Schlüsselfiguren« als kommunikative Ordnungselemente in Protesten vgl. Leistner 2013 und Pettenkofer 2013.

47 Rackete 2019, S. 33–40, 72–76.

48 Ebd., S. 101.

Themen anhand der Biografie der Protagonistin. Das beginnt bereits mit dem Bericht, dass die Anfrage, den ausgefallenen Kapitän der Sea-Watch 3 zu ersetzen, Rackete erreichte, als sie gerade Trainee in einem Naturschutzprogramm war.⁴⁹ Dramaturgisch aufwändig parallelisiert das Buch schließlich die Politikmodi, aufgrund derer die Betroffenen in beiden Politikfeldern vergeblich darauf hoffen, dass Amtsträger jene Entscheidungen treffen, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung entsprechen. Über das Warten vor der Hafeneinfahrt heißt es: »Wir sollten warten. / Sie hätten keine Lösung. // Nichts geschah.«⁵⁰ »Wir hängen fest, weil wir uns auf sie verlassen haben. / Auf die Guardia di Finanza und die Küstenwache, auf europäische Gesetze und Dekrete, auf die Flüchtlingskonventionen der Vereinten Nationen, auf die Regierungen und die Minister. / Nichts geschieht.«⁵¹

In den Klimaprotesten findet sich noch eine weitere Figur, deren Sinn sich erst vor dem Hintergrund der rhetorischen Anforderung erschließt, den Gegenstand der Kritik an einen Fall von Gewalthandeln anzunähern: »Gerade faschistische, also gewaltbefürwortende Akteure wehren sich gegen Klimapolitik.« In seinem Buch *White Skin, Black Fuel: On the Danger of Fossil Fascism* hat Andreas Malm, einer der prominenten Intellektuellen der jüngeren Klimaproteste, zusammen mit dem Zetkin Kollektive diese Verknüpfung ausführlich ausgearbeitet.⁵² Direkt an dieses Buch anschließend hat Conrad Kunz unter dem Titel *Deutschland als Autobahn* an die Assoziation von Automobiltechnik und Gewalt im italienischen Futurismus (»Autos in zwei Bürgerkriegen«⁵³) erinnert sowie ein weiteres Mal an den NS-Ursprung des deutschen Autobahnsystems. Sein Buch schlägt einen Bogen bis zu den »Fridays for Hubraum«;⁵⁴ schon das Titelfoto (Polizei-Wasserwerfer unterbrechen eine Aktion der Gruppe Ende Gelände) stellt die Verbindung zu aktuellen Klimaprotesten her. Beide dieser rhetorischen Figuren stiften Assoziationen zwischen Klimapolitik und Gewalt, ohne aber diese Klimapolitik beziehungsweise das klimapolitische Unterlassen *selbst* als Form von Gewalt einzustufen.

Keine dieser Hypothesen macht also verständlich, warum die Letzte Generation hier auf den Gewaltbegriff verzichtet. Feststellen lässt sich anhand des gesichteten Materials, dass die Protestierenden allein die absichtliche physische Schädigung als Gewalt bezeichnen, etwa die gezielten körperlichen Angriffe auf Protestierende, die Straßen blockieren, oder die gewalt-

49 Ebd., S. 17.

50 Ebd., S. 19.

51 Ebd., S. 40.

52 Malm, Zetkin Collective 2021.

53 Kunze 2023, S. 37–39.

54 Ebd., S. 393–397; für Verweise auf Malm, Zetkin Collective vgl. S. 425 ff.

same Repression gegen Klimaflüchtlinge. Aber falls die Beteiligten sich diese Verwendungsregel für den Gewaltbegriff auferlegen, dann bliebe immer noch die Frage: Warum tun sie das?

Um hier einer Antwort näherzukommen, vergleicht der nächste Abschnitt knapp den Diskurs der heutigen klimapolitischen Proteste mit dem der westdeutschen »grünen« Bewegung der 1970er/1980er Jahre. Dort war der Gewaltbegriff im Reden über ökologische Themen zentral; darum kann dieser Kontrastfall die Voraussetzungen erhellen, unter denen es möglich wird, diesen Begriff im Rahmen einer »grünen« Kritik zu verwenden. Man könnte es für eine naheliegende Hypothese halten, dass sich dieser Unterschied aus der breiten Präsenz des Topos »strukturelle Gewalt« im Protestdiskurs der 1970er Jahre ergibt. Denn dieser Topos lässt sich ja nicht allein als Hinweis auf schädigende Struktureffekte verstehen, sondern zugleich als Hinweis auf ein Unterlassen: auf ein Vermeiden des Veränderns einer Struktur, deren schädigende Folgen bekannt sind (weshalb dieses Vermeiden als Form von Gewalt verstanden werden soll).⁵⁵ Allerdings gibt es auch heute, wie oben ausschnittshaft gesehen, eine Reihe von Deutungsangeboten, die ein solches Verständnis ermöglichen würden. Das spricht dagegen, diesen Unterschied allein auf den damaligen kulturellen Erfolg des Begriffs »strukturelle Gewalt« zurückzuführen. Auch deshalb lohnt sich hier ein näherer Blick.

3. Ein vergleichender Rückblick: Wie verbinden sich Ökologie- und Gewaltthematik in der frühen »grünen« Bewegung?

Die aus dem Protest gegen Atomkraft entstehende »grüne« Bewegung beschreibt das Objekt ihrer Kritik als Fall von Gewalt mit Sätzen wie: »Der Bauplatz ist bereits Gewalt.«⁵⁶ In anderen Hinsichten zeigt sich aber Kontinuität zu heutigen klimapolitischen Protesten: Das Programm »gewaltfreien« Protests ist hier schon prominent, wenngleich weniger unumstritten als heute. Auch die Protestform des »Die-In«, die Extinction Rebellion für klimapolitische Proteste genutzt hat, entstand in diesem Kontext.⁵⁷ Die Rhetorik ist in beiden Fällen zentriert um die Idee einer Katastrophe, die alle gleichermaßen treffen würde; in den Klimaprotesten besetzen die Folgen der Erderwärmung diejenige Position, die im älteren »grünen« Protestdiskurs

55 Lindemann 2017, S. 71.

56 Dieses Zitat stammt aus einer Zeitschrift des nicht gewaltfreien Flügels der Proteste gegen Atomkraft: *Atomexpress* 2, Juni/Juli 1977, S. 14; ähnlich *Atomexpress* 4, Oktober 1977, S. 9. Verwandte Figuren finden sich aber auch in der gewaltfreien Strömung, zum Beispiel *graswurzelrevolution* 30–31, Sommer 1977, S. 1.

57 Zur Nutzung dieser Protesttechnik in der westdeutschen Friedensbewegung vgl. Schregel 2011, S. 235 ff.; zu ihrer Aneignung im Protest gegen Atomkraft vgl. Pettenkofer 2014, S. 297 f.

der nukleare GAU innehatte. Ein Bemühen, das heutige Protestobjekt in dieses ältere Schema zu integrieren, zeigt sich auch daran, dass die Protestierenden von »der Klimakatastrophe« im Singular reden – obwohl es nicht um ein einziges drohendes Ereignis geht, sondern um einen Wandel, der ein *wiederholtes* Eintreten katastrophaler Ereignisse wahrscheinlich macht. Angesichts dieser Kontinuitäten kann der historische Vergleich – gerade ein Vergleich mit dem »gewaltfreien« Flügel der damaligen Proteste – helfen zu verstehen, warum die damals Protestierenden es für sinnvoll halten konnten, eine enge Verknüpfung zwischen Ökologie- und Gewaltthematik herzustellen, während dies den heute Protestierenden nicht plausibel erscheint.

Aufschlussreich ist hier ein Text, der im August 1975 unter dem Titel »Ökologie und strukturelle Gewalt« in der *graswurzelrevolution* – der Zeitschrift der »Gewaltfreien Aktionsgruppen« – veröffentlicht wurde.⁵⁸ Er stammt aus dem Protest gegen das geplante Atomkraftwerk (AKW) in Wyhl, mit dem das einschlägige Engagement der »gewaltfreien« Strömung begann; geschrieben wurde er nach der erneuten Besetzung des Wyhler AKW-Bauplatzes, den die Polizei zuvor gewaltsam geräumt hatte. Im westdeutschen Protest gegen Atomkraft markiert dieser Text einen Wendepunkt: Hier rückt erstmals die nukleare *Katastrophe* ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Das Engagement in Wyhl war anfangs nicht durch diese Sorge motiviert. Das lag aber nicht daran, dass die Beteiligten erst später von der Möglichkeit solcher Katastrophen gewusst hätten. Der diskutierte Text entstand zwar unter dem Eindruck eines neu bekannt gewordenen Katastrophenplans, aber schon früher gelangten solche Pläne an die Öffentlichkeit, ohne dass es zu größeren Skandalisierungen kam.⁵⁹ Insofern zeigt sich in diesem Text eine neue, für die nächste Dekade prägende Deutung des Protestobjekts.

Die im Titel vollzogene Verknüpfung »Ökologie und strukturelle Gewalt« – Galtung Buch war im gleichen Jahr in deutscher Übersetzung erschienen⁶⁰ – lässt schon erwarten, dass hier ein erweiterter Gewaltbegriff genutzt wird. Tatsächlich scheint der Text sich zunächst, vermittelt über ein weites Verständnis von »institutionalisierter Gewalt«, einem solchen Begriff anzunähern. Danach heißt es aber:

»Daß diese Formen institutionalisierter Gewalt allerdings nur Vorläufer totalitärer Strukturen sind, läßt sich im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um Kernkraftwerke leicht erkennen. Nicht umsonst versucht man, Katastrophenpläne für den Fall großer nuklearer Reaktorunfälle geheimzuhalten.

58 *graswurzelrevolution* 16, August 1975, S. 3 f. In diesem Abschnitt nutze ich auch Ergebnisse aus Pettenkofer 2014.

59 Zum Beispiel *Der Spiegel* 38/1972, S. 65–67.

60 Galtung 1975.

ten. Die Abriegelung des Katastrophengeländes durch Polizei und Militär, die Einschränkung der Grundrechte der Menschen wäre die entscheidende Folge.«⁶¹

An dieser Stelle sieht man zunächst, dass die Gewaltthematik nun ins Zentrum der »grünen« Problematisierung rückt. Wie das allerdings geschieht, zeigt der zuletzt zitierte Satz. Die Aussage, polizeiliche Gewaltanwendung und eine Einschränkung der Grundrechte seien die *entscheidenden* Folgen eines nuklearen Unfalls, kann zunächst überraschen. Dass die Frage der Grundrechte und überhaupt das Thema staatlichen Katastrophenschutzhandelns so in den Vordergrund treten, ist ein Beleg für eine spezifische Diskurskontinuität. Diese Verknüpfung ist nur vor dem Hintergrund der *Vorgeschichte* der Wyhler Proteste zu verstehen. Sie verweist zurück auf die in den 1960er Jahren geführte Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze – dem Entstehungskontext einer separaten Studentenbewegung, aus der auch diese »gewaltfreie« Protestströmung hervorging.⁶² In diesem spezifischen Blick auf die Nuklearkatastrophe wirkt die damalige Debatte über die Grundrechtsverletzungen weiter, die mit der Anwendung der Notstandsgesetze verbunden wären. (Das Katastrophenschutzgesetz, von dessen Auswirkungen im Zitat die Rede ist, war Teil dieses Gesetzespakets.) Erst vor diesem Hintergrund lässt sich nachvollziehen, warum die »Auseinandersetzungen um die Kernkraftwerke« – was für diese Protestierenden im Wesentlichen heißt: die Konfrontation mit der Polizei auf dem besetzten Wyhler Bauplatz – nun zur Thematisierung dieser Katastrophe führen. Polizeigewalt als Vorwegnahme des »Notstands« zu deuten und dann von der Beobachtung solcher Gewalt auf das Nahen einer »totalitären« Ordnung zu schließen gehört zu den typischen Operationen des studentischen Protestdiskurses nach dem 2. Juni 1967.⁶³ Neu ist hier nur die Fortsetzung der Sequenz, die nun auf die *Nuklearkatastrophe* verweist. Das Schema, das die Notstandsgesetze bereitstellen, erleichtert es jetzt, die gegenwärtig erlebte Gewalt als Vorwegnahme der Polizeigewalt gegen Verstrahlte zu lesen und damit als Vorzeichen der nuklearen Katastrophe: Die Polizeigewalt am AKW-Bauplatz eviziert für diese Beteiligten den im Katastrophenplan vorgesehenen Polizeieinsatz nach einem Unfall. Auf diese Weise erzeugt sie für die Beteiligten eine Erfahrungsgrundlage, die das bisher Unvorstellbare mit einem Mal vorstellbar macht.

Die hier beobachtbare Verknüpfung bleibt in diesen »grünen« Protesten stabil. Auch in den folgenden Jahren wecken Polizeiaufgebote bei Demonstrationen die Assoziation einer Abriegelung verstrahlter Gebiete und stabi-

61 *graswurzelrevolution* 16, August 1975, S. 3.

62 Zu diesem Konflikt vgl. Schneider 1986.

63 Zum Beispiel Nevermann 1976.

lisieren so dieses Deutungsmuster. In einem Bericht über eine Großdemonstration im Februar 1981 heißt es: »Die totale Kontrolle, Überwachung und Abriegelung [...] lassen alptraumhaft die Zukunft Atomstaat erahnen: bei einem großen Atomkraftwerksunfall könnte man wie jetzt in der Falle sitzen.«⁶⁴ Dadurch hat dieses Gewaltereignis Rückwirkungen nicht nur auf das Bild des Staates, sondern auch auf das Bild der AKW-Technik. Mit ihm entsteht eine spezifische Imagination der Nuklearkatastrophe als Imagination staatlicher Gewalt. Wie zentral diese Verknüpfung war, zeigt sich daran, dass ein Band, der Texte aus Gründungsdebatten der westdeutschen grünen Partei sammelte, *Alternativen zum Atomstaat* heißen konnte.⁶⁵ Der kulturelle Erfolg der Verknüpfung lässt sich auch daran erkennen, dass sie selbst die Dramaturgie von Fiktionen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen mitbestimmte.⁶⁶

Damit wird aber deutlich, dass diese Problematisierung durch einen ganz *konventionellen* Gewaltbegriff angeleitet war (von dem, wie der diskutierte Text zeigt, auch die Binnenkommunikation des Protests nicht abweicht): Dass es den Beteiligten plausibel scheinen konnte, die damalige Atomkraftpolitik als Form von Gewalt zu deuten, ging zunächst auf physische Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Protestierenden zurück. Ein Begriff struktureller Gewalt spielt, auch wenn die Formel im Titel dieses Textes auftaucht, für diese Assoziation keine Rolle. Eine Skandalisierung des Unterlassens findet nicht statt; auch die *Möglichkeit*, ein Unterlassen als Gewalthandeln zu deuten, ist in dieser älteren Variante des Protestdiskurses nicht angelegt. Die Rede von Gewalt meint den staatlichen Angriff, und der Fokus auf solche Angriffe ist für dieses Kritikmuster zentral: Es dramatisiert technische Risiken zunächst nicht deshalb, weil die Realisierung dieser Risiken selbst als Gewalt eingestuft würde, sondern weil diese Risiken als *Anlässe* staatlicher Gewaltanwendung gerade nach Unfällen wirken könnten und auch sonst als Anlässe einer Wendung hin zu autoritären Sicherheitsstrukturen – in der Sprache der Beteiligten: zum »Atomstaat«. Damit läuft die Skandalisierung, wie der vorliegende Text zeigt, über eine Annäherung des Protestobjekts ans Totalitäre. Der Verweis auf »totalitäre« Gewalt formt schon zu Beginn der Wyhler Proteste das Bild der Atomkraft. Symbolisch prominent ist hier der Stacheldrahtzaun, mit dem die Wyhler AKW-Baustelle nach dem ersten Besetzungsversuch umgrenzt wird: Auch im weiteren Verlauf der westdeutschen Proteste gegen Atomkraft wirkt Sta-

64 *Atomexpress* 24, Mai 1981, S. 6.

65 Peters 1979.

66 Vgl. den Fernsehfilm *Im Zeichen des Kreuzes* (ARD 1983, Regie: Rainer Boldt), dessen Plot damit endet, dass bei der Durchsetzung eines Katastrophenplans militärische Gewalt gegen Verstrahlte angewendet wird.

cheldraht als ein Symbol, das KZ-Vergleiche anregt – und damit wieder die Verknüpfung zwischen dem Protestobjekt »Atomkraftwerk« und einer allgemeineren Staatskritik festigt. Prominent taucht das früh in einer bundesweit von Protestierenden viel gesehenen und gelesenen Dokumentation der Wyhler Proteste auf, in der einer der ortsansässigen Bauern diesen Vergleich ausspricht: »Mich hat einer vorhin gefragt, als er den Stacheldraht gesehen hat: Habt ihr hier ein KZ? Ja, das ist ja wie ein KZ hier.«⁶⁷ Dass die hier genutzte Stacheldrahtsorte auch als »Natodraht« firmiert, wird von den Protestierenden bereitwillig aufgenommen;⁶⁸ dieser Name stellt zugleich eine Verbindung zur gegenwärtigen Kriegspolitik her.

Hier zeigt sich, wie dieser ökologische Diskurs in seiner Entstehungsphase auf jenes historische Gedächtnis verweist, das Shklar als Plausibilitätsgrundlage des Kritikusters »putting cruelty first« erkennt. Vor diesem Hintergrund wird verständlicher, warum heutige klimapolitische Proteste den Gewaltbegriff nur zur Beschreibung gezielter körperlicher Angriffe verwenden: Das ist der Gewaltbegriff, der diesem Kritikmuster zugrunde liegt. Auch wenn man erwarten mag, dass der Vergleich mit dem alten »grünen« Diskurs einen Kontrast zutage treten lässt, zeigt sich in *dieser* Hinsicht eine Kontinuität: Der westdeutsche »grüne« Diskurs operiert von Anfang an mit diesem Gewaltbegriff. Das liegt – wie das gesichtete Material erkennen lässt – auch an der fundierenden Rolle eines Bilds »totalitärer« Gewalt, durch das die harsche Kritik an der Atomkraft erst möglich wird. Der Gewaltbegriff ist zwar im frühen »grünen« Diskurs viel zentraler als in heutigen klimapolitischen Protesten. Betrachtet man aber die kulturellen Prämissen dieser »grünen« Kritik, dann wird deutlich, dass dieser Unterschied zuallererst zu erklären ist durch die damals deutlich größere Häufigkeit und Intensität gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Protestierenden.

4. Die fortwirkende Asymmetrie von Tun und Unterlassen

Der Durchgang durch diese Empirie hilft zu verstehen, warum Proteste, die sich gegen klimapolitisches Aufschieben richten, trotz allem die stärkste verfügbare Verurteilungsformel nicht verwenden. Dieser Verzicht wird hier auch als Effekt jenes von Shklar rekonstruierten Kritikusters erkennbar, das – wie zu sehen war – diese Proteste entscheidend anleitet. Der Fall Letzte Generation macht damit auf spezifische Selektionseffekte dieses Deutungsmusters aufmerksam: Es erklärt Gewalt zum größten aller Übel, rechtfertigt also einen Vorrang von Problemen, die sich als Fälle von Gewalt ein-

67 Gladitz 1976, S. 100. Zur Bedeutung des KZ-Stacheldrahts im politischen Bilderhaushalt der Nachkriegszeit vgl. Knoch 2001.

68 Gladitz 1976, S. 44 f.

stufen lassen. Dabei operiert es zugleich mit einem spezifisch engen Begriff, der festlegt, was überhaupt als Gewalt gelten kann: Sein Paradigma ist die absichtliche physische Schädigung durch staatliche Akteure; entsprechend deuten die Protestierenden als Gewalt allein die gezielte körperliche Attacke. Ein Unterlassen lässt sich aus der Sicht dieses dominanten Kritikusters nie als Fall des größten Übels einordnen: Es kann auch dann nicht als Gewalt beschrieben werden, wenn es erwartbar zu erheblichem physischen Leid und zu einer enormen Zahl an Toten führen wird. Hier lassen die klimapolitischen Proteste ein doppeltes kulturelles Dilemma erkennen. Zunächst eröffnet diese Asymmetrie eine Möglichkeit, den klimapolitischen Protest für problematischer zu erklären als das Verhalten, gegen das er sich richtet – nämlich immer dann, wenn der Protest seinerseits als gewaltsam beschrieben werden kann. In Deutschland ergab sich das durch die juristische Möglichkeit, die Sitzblockaden der Letzten Generation als Nötigung einzustufen; diese Möglichkeit wurde von Gegnern einer aktiveren Klimapolitik regelmäßig genutzt, um die nach den Kriterien der Alltagssprache gewaltfreie Protestform doch als Gewalt zu skandalisieren.⁶⁹

Auch unabhängig davon begrenzt dieses Kritikuster die Möglichkeiten, den Verzicht auf klimapolitische Regulierungen scharf zu kritisieren. Dass selbst die eher radikale Letzte Generation auf die Verurteilungsformel »Gewalt« verzichtet, deutet darauf hin, dass die Prämissen dieses Kritikusters kulturell tief verankert sind und harte Grenzen des Sagbaren erzeugen. Zwar kann wissenschaftsinterne Kommunikation zu diesem dominanten Kritikuster auf Abstand gehen und die Grenzen des hier öffentlich Sagbaren punktuell übertreten; das illustrieren die oben erwähnten Konzepte von »slow violence«, »environmental violence«, »ökologischer Gewalt« und »climate homicide«. Weil es dieser wissenschaftlichen Kommunikation institutionell ermöglicht wird, nicht ins Spiel der politischen Kritik einzusteigen, kann sie auch Begriffe entwickeln, die nicht den Rechtfertigungsregeln jeweils herrschender Kritikuster folgen. Diese Begriffe können grundsätzlich dafür geeignet sein, in einem nächsten Schritt auch für kritische Zwecke außerhalb der wissenschaftlichen Kommunikation genutzt zu werden. Dass diese gut sichtbaren Kommunikationsangebote kaum im klimapolitischen Protest aufgenommen werden, zeigt aber, wie stark die Selektionsleistung dieses fest institutionalisierten Kritikusters bleibt. Dass sich daran mittelfristig etwas ändern wird, ist unwahrscheinlich. Vorübergehend war es möglich, die kritische Fokussierung auf staatliche Grausamkeiten für einen kulturellen Restbestand eines nun beendeten Kalten Kriegs zu halten. Mit der Ausweitung autoritärer Programme – einen

69 Zum Beispiel www.zeit.de/politik/deutschland/2023-04/fdp-parteitag-christian-lindner-letzte-generation-gewalt-schulden-zusammenhalt (Zugriff vom 21.04.2023).

Wendepunkt könnte man im erneuten russischen Angriff auf die Ukraine sehen – hat diese Sicht ihre Plausibilität verloren.

An diesem Punkt mag man einwenden, dass das von Shklar rekonstruierte Kritikmuster nicht daran *hindert*, ein Unterlassen zu kritisieren. Auch hier ist Shklars Werk interessant, weil es den Möglichkeitsraum ausmisst, den dieses Kritikmuster eröffnet: Shklar betont, dass sie auch Schäden, die durch Unterlassen entstehen, als Fälle von Ungerechtigkeit verstanden wissen will – nämlich von »passiver Ungerechtigkeit«⁷⁰ – und nicht als bloßes Unglück. Der Amtsträger, der – obwohl er anders könnte – einem bekannten Schaden nicht abhilft oder für einen erwartbaren Schaden nicht vorsorgt, ist dabei einer ihrer Modellfälle. In der Tat lässt sich mit dem Konzept passiver Ungerechtigkeit auch eine Politik kritisieren, die es unterlässt, die Erderwärmung zu stoppen.⁷¹ Das ändert aber nichts daran, dass eine solche Politik aus dieser Sicht regelmäßig als *vergleichsweise* weniger kritikwürdig erscheinen muss als anderes – eben weil sie nicht als Fall von Gewalt gilt.

Die Selektionseffekte dieses Kritikusters helfen auch, den anhaltenden Erfolg »neoliberaler« Programme zu begreifen. Aus jenem kritischen Fokus auf staatliche Gewalt, der zentral für den Liberalismus der Furcht ist, ergibt sich zwar gewiss keine Sympathie für neoliberale Politik. Aber weil er es nahelegt, alles, was als Unterlassen erscheint, immer als *weniger* verurteilenswert und damit nur als nachrangiges Kritikobjekt zu begreifen, begünstigt er eine *relative* Toleranz gegenüber einer Politik des Unterlassens. Das hat gerade deshalb Folgen, weil diese auf staatliches Gewalthandeln fokussierte Kritik zentrale Prämissen des »neoliberalen« Diskurses nicht teilt: nicht die relative Indifferenz gegenüber dem Problem der Kollektivgüter; nicht die Skandalisierung von Versuchen, Markthandeln zu regulieren; nicht die mit dieser Ablehnung von »Sozialpolitik« verbundene Sympathie für autoritäre Lösungen. Eben deshalb legt diese Form der Kritik auch denen, die keine neoliberalen Überzeugungen teilen, eine relative Toleranz gegenüber dem Unterlassen nahe; auf diese Weise erschwert sie eine grundsätzliche Kritik an neoliberalen Politikmustern. Auch darum wäre es einseitig, die Grenzen des Sagbaren, die den Verlauf aktueller klimapolitischer Konflikte bestimmen, allein dem Neoliberalismus zuzurechnen.

70 Shklar 1990, vor allem S. 40–50. Dass Shklar die Bezeichnung »passive Ungerechtigkeit« wählt, demonstriert nochmals, wie eine Priorisierung planvoller Grausamkeit die Unterscheidung von Tun und Unterlassen zur ethischen Leitdifferenz macht: Für die Einstufung ungerecht erscheinender Zustände kommt es nun zuerst darauf an, ob sie aktiv oder durch Passivität herbeigeführt wurden.

71 Bajohr 2022.

Literatur

- ohne Autor 2021. *Genocide Studies and the Climate Emergency. A Statement from Fellow Scholars*. <https://kolonialismus.blogs.uni-hamburg.de/2021/04/07/genocide-studies-and-the-climate-emergency-a-statement-from-fellow-scholars/> (Zugriff vom 25.11.2024).
- Arendt, Hannah 1994 [1967]. *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.
- Arkush, David; Braman, Donald 2024. »Climate Homicide: Prosecuting Big Oil for Climate Deaths«, in *Harvard Environmental Law Review* 48, 1, S. 45–115.
- August, Vincent 2024. »Dynamiken des Klimakonflikts: Eskalation, Gegeneskalation und De-Eskalation seit Fridays For Future und der Letzten Generation«, in *Politische Vierteljahresschrift* 65 (im Erscheinen).
- Bajohr, Hannes 2022. »Passive Ungerechtigkeit in Zeiten des Klimawandels. Reflexionen im Anschluss an Judith N. Shklar«, in *Soziopolis* vom 15. September 2022. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-82346-8> (Zugriff vom 25.11.2024).
- Ballester, Joan et al. 2023. »Heat-related Mortality in Europe During the Summer of 2022«, in *Nature Medicine* 29, S. 1857–1866.
- Boltanski, Luc; Thévenot, Laurent 2006. *Über die Rechtfertigung*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Braun, Andreas 2021. »Strukturelle Gewalt – ein analytisch überschätzter Begriff«, in *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 10, 1, S. 5–35.
- Britt, Lucy; Hammett, Wilson H. 2024. »Trauma as Cultural Capital: A Critical Feminist Theory of Trauma Discourse«, in *Hypatia*. www.cambridge.org/core/journals/hypatia/article/trauma-as-cultural-capital-a-critical-feminist-theory-of-trauma-discourse/A5227E346E236F5CAE8CD6A4B9652BF4 (Zugriff vom 25.11.2024).
- Bundesverfassungsgericht 2021. *Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18 –*, Rn. 1–270. www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html (Zugriff vom 25.11.2024).
- Farrant, Andrew; McPhail, Edward 2014. »Can a Dictator Turn a Constitution into a Canopener? F.A. Hayek and the Alchemy of Transitional Dictatorship in Chile«, in *Review of Political Economy* 26, 3, S. 331–348.
- Fauconnet, Paul 2023 [1920]. *La responsabilité. Étude de sociologie*. Paris: PUF.
- Fröhlich, Johanna 2024. *Die leidende Gemeinschaft des Volkes. Ethnographische Beobachtungen in der neuen Rechten*. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Oldenburg.
- Gallo-Cruz, Selena R. 2024. *Have Repertoire, Will Travel: Nonviolence as Global Contentious Performance*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Galtung, Johan 1975. *Strukturelle Gewalt*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Haslam, Nick; McGrath, Melanie J. 2020. »The Creeping Concept of Trauma«, in *Social Research* 87, 3, S. 509–531.
- Gladitz, Nina 1976. *Lieber heute aktiv als morgen radioaktiv. Wybler Bauern erzählen*. Berlin: Wagenbach.
- Hoebel, Thomas 2022. »Die langsame Gewalt des Klimawandels«, in *Schlüsselwerke der sozialwissenschaftlichen Klimaforschung*, hrsg. v. Ibrahim, Youssef; Rödder, Simone, S. 265–269. Bielefeld: transcript.
- Imbusch, Peter; Mayer, Lotta 2021. »Analytisch unbrauchbar? Eine Replik auf Andreas Brauns Kritik am Konzept der »strukturellen Gewalt«, in *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 10, 1, S. 37–43.
- Kaufer, Ricardo, Albrecht, Anton 2022. »Aufstand der letzten Generation«. Aktionsformen und Legitimationsargumente«, in *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35, 4, Online-Supplement. https://forschungsjournal.de/fjsb/wp-content/uploads/fjsb-plus_2022-4_albrecht_kaufer.pdf (Zugriff vom 25.11.2024).
- King, Martin Luther 1986 [1965]. »Behind the Selma March«, in *A Testament of Hope: The Essential Writings and Speeches*, S. 126–131. New York: Harper Collins.
- Knoch, Hanno 2001. *Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Kunze, Conrad 2022. *Deutschland als Autobahn. Eine Kulturgeschichte von Männlichkeit, Moderne und Nationalismus*. Bielefeld: transcript.

- Leistner, Alexander 2013. »Die Selbststabilisierung sozialer Bewegungen. Das analytische und theoretische Potential des Schlüsselfigurenansatzes«, in *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 26, 4, S. 14–23.
- Lepenies, Philipp 2022. *Verbot und Verzicht. Politik aus dem Geiste des Unterlassens*. Berlin: Suhrkamp.
- Lessenich, Stephan 2022. »Freiheit, die wir meinten« (Rezension Lepenies, Verbot und Verzicht), in *Soziopolis* vom 29. August 2022. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss-0ar-82075-3> (Zugriff vom 25.11.2024).
- Lindemann, Gesa 2017. »Verfahrensordnungen der Gewalt«, in *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 37, 1, S. 57–87.
- Lindemann, Gesa 2022. »Klimawandel: Die ökologische Gewalt fordert längst Opfer«, in *Zeit online* vom 11. November 2022. www.zeit.de/kultur/2022-11/klimawandel-oekologische-gewalt-aktivismus-klimaschutz (Zugriff vom 25.11.2024).
- Malm, Andreas; Zetkin Collective 2021. *White Skin, Black Fuel: On the Danger of Fossil Fascism*. London: Verso.
- Nevermann, Knut. Hrsg. 1976. *Der 2. Juni 1967. Studenten zwischen Notstand und Demokratie*. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Nixon, Rob 2011. *Slow Violence and the Environmentalism of the Poor*. Cambridge: Harvard University Press.
- Peters, Jan. Hrsg. 1979. *Alternativen zum Atomstaat*. Berlin: Rotation.
- Pettenkofer, Andreas 2013. »Die Zeugin und der Sündenbock. Zur informellen Ordnung sozialer Bewegungen«, in *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 26, 4, S. 24–31.
- Pettenkofer, Andreas 2014. *Die Entstehung der grünen Politik. Kulturosoziologie der westdeutschen Umweltbewegung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Pettenkofer, Andreas 2016. »Die politische Theorie der Rechtfertigungsordnungen: Luc Boltanski«, in *Politische Theorien der Gegenwart III*, hrsg. v. Brodocz, André; Schaal, Gary S., S. 403–439. Stuttgart: UTB.
- Pettenkofer, Andreas 2024. »Hannah Arendt über das bürgerliche Hinnehmen autoritärer Ordnung«, in *Sociologia internationalis* 59, 1–2 (im Erscheinen).
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika 2021. *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage. München: C. H. Beck.
- Rackete, Carola 2019. *Handeln statt Hoffen. Aufruf an die letzte Generation*. Unter Mitarbeit von Anne Weiss. München: Droemer Knauer.
- Rucht, Dieter 2023. »Die Letzte Generation. Eine kritische Zwischenbilanz«, in *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 36, 2, S. 186–204.
- Scheuerman, William E. 2022. »Political Disobedience and the Climate Emergency«, in *Philosophy and Social Criticism* 48, 6, S. 791–812.
- Schneider, Michael 1986. *Demokratie in Gefahr? Der Konflikt um die Notstandsgesetze: Sozialdemokratie, Gewerkschaften und intellektueller Protest (1958–1968)*. Bonn: Neue Gesellschaft.
- Schregel, Susanne 2011. *Der Atomkrieg vor der Wohnungstür. Eine Politikgeschichte der neuen Friedensbewegung in der Bundesrepublik 1970–1985*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Shklar, Judith N. 1984. *Ordinary Vices*. Cambridge: Harvard University Press.
- Shklar, Judith N. 1990. *The Faces of Injustice*. New Haven: Yale University Press.
- Shklar, Judith N. 1998 [1986]. »The Liberalism of Fear«, in *Judith N. Shklar: Political Thought and Political Thinkers*, S. 3–20. Chicago: University of Chicago Press.
- Shklar, Judith N. 2020 [1957]. *After Utopia: The Decline of Political Faith*. Princeton: Princeton University Press.
- Zimmerer, Jürgen 2014. »Climate Change, Environmental Violence and Genocide«, in *International Journal of Human Rights* 18, 3, S. 265–280.

Zusammenfassung: Um das Aufschieben wirksamer Klimapolitik zu erklären, sollte man nicht allein nach den Ursachen der begrenzten Wirkung öffentlicher Kritik fragen: Es kommt auch auf die Grenzen dessen an, was öffentlich überhaupt an Kritik artikuliert werden kann. Oft werden diese Grenzen des Sagbaren direkt dem Erfolg einer neoliberalen »Politik des Unterlassens« zugerechnet. Angesichts der breiten Kritik am neoliberalen Politikmodell drängt sich die Frage auf, ob diese Erklärung ausreicht. Um die hier wirksamen Grenzen des Sagbaren genauer zu erfassen, untersucht dieser Beitrag Deutungsangebote aus den »radikalen« Flügeln des klimapolitischen Protests, vor allem aus der Letzten Generation, der sich mit einiger Gewissheit unterstellen lässt, dass sie im Grenzbereich des politisch noch Sagbaren tätig ist. Ausgangspunkt ist die Frage, was sich daran erkennen lässt, dass diese Proteste die derzeit stärkste verfügbare Verurteilungskategorie – die Einstufung des kritisierten Phänomens als Fall von Gewalt – nicht nutzen.

Stichworte: Klimapolitik, Protest, Gewalt, Unterlassen, Letzte Generation

The Limited Possibilities of Denouncing Inaction on a Dilemma of Climate Protests

Summary: Explaining climate policy delay cannot be done by focusing only on what causes the limited effectiveness of public critique. The boundaries of what can be articulated in terms of critique matter, too. Often, these boundaries are attributed to the success of a neoliberal »ideal of political inaction«. Given the widespread critique directed against the neoliberal model, this is not a sufficient explanation. In order to grasp the boundaries of critique which are at work here, this article examines the discourse tied to more »radical« forms of climate activism. It starts by asking: What can be gleaned from the fact that even these »radical« protests do not use the most severe category of political disapproval, that is, they do not present their object of critique as a form of violence?

Keywords: climate politics, protest, violence, inaction, Last Generation

Autor

Andreas Pettenkofer
Max-Weber-Kolleg
Universität Erfurt
Nordhäuser Str. 63
99089 Erfurt
Deutschland
andreas.pettenkofer@uni-erfurt.de